

Vereinshaftpflichtversicherung für Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes

Was ist versichert:

Gesetzliche Schadenersatzverpflichtungen aus

- den statutengemäßen Vereinsaktivitäten
- der Innehabung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Geräten (soferne nicht durch Klausel ausgeschlossen!)
- der Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Wer ist versichert:

Vereinführung

Vereinsmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Aktivitäten und Sachen des Vereines müssen statutengemäßen Zwecken dienen.

Was der Verein nur der Rendite willen besitzt oder betreibt, ist auch dann nicht versichert, wenn die erzielten Einkünfte für die Finanzierung des Vereinszweckes verwendet werden.

Separat zu versichern sind (wegen des besonderen Risikos):

Anlagen wie z.B.

• Zuschauertribünen

• Bob- oder Rodelbahnen

• Sprungschanzen

• Schipisten

• Loipen

sowie:

• Landes-, Bundes- oder internationale Wettbewerbe

• Tiere

• Wasserfahrzeuge

Haftpflichtversicherung. Das Wichtigste verständlich erklärt.

Was bietet sie dem Versicherungsnehmer ?

Fügt man jemanden einen Schaden zu (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung), muss man unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz für diesen Schaden leisten (z.B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten). Andere Worte dafür sind "Schadenersatzpflicht" oder "Haftpflicht".

Ob und in welchem Umfang Ersatz geleistet werden muss, legen die Gesetze fest.

Wichtigste Voraussetzung für eine Schadenersatzpflicht ist ein "Verschulden".

Für die Annahme eines Verschuldens genügt eine kleine Unaufmerksamkeit oder Regelwidrigkeit, soferne es für den Schädiger möglich gewesen wäre, den Schaden bei gehöriger Sorgfalt zu vermeiden. Kleine Unaufmerksamkeiten, die zu einem Schaden führen können, sind aber von niemandem völlig auszuschließen. Aber selbst wenn man sich - nach eigener Überzeugung - ordnungsgemäß verhalten hat, kann der Geschädigte durchaus anderer Meinung sein oder zumindest entsprechende Behauptungen aufstellen. Dann aber muss man seinen Standpunkt verteidigen. Die Abwehr des Anspruches kostet Geld (Rechtsanwalt, Gutachten, Gerichtskosten), bei kleinen Schäden oft mehr als der eigentliche Schaden.

Die Leistung der Haftpflichtversicherung

besteht darin, dass sie den Versicherungsnehmer hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüche "freistellt", d.h.

Erfüllung berechtigter Schadenersatzansprüche **Abwehr** unberechtigter Ansprüche

Die Vertragsgrundlagen

(AHVB/EHVB) enthalten die grundsätzlichen Regelungen des Versicherungsschutzes. Bestimmte Risikobereiche werden ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgenommen. Diese ausgenommenen Risikobereiche werden "**Ausschlüsse**" genannt.

Was ist nicht versichert ? (einige der wichtigsten Ausschlüsse)

- Vorsätzlich herbeigeführte Schaden
- Eigenschäden (auch Schäden von Angehörigen)
- Schäden an Sachen (auch Räumlichkeiten) die entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden
- Schäden an Sachen infolge deren Benützung (oder einer sonstigen Tätigkeit)
- Haltung/Verwendung von Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten
- Ansprüche aus Verträgen oder vertraglichen Zusagen
- Schäden an Sachen durch allmähliche Einwirkung
- Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungs- und des Organhaftpflichtgesetzes

Wo gilt die Versicherung ?

Der Versicherungsschutz bezieht sich – Sondervereinbarungen ausgenommen - auf in Österreich eingetretene Schadenereignisse. (Bei bestehen einer Privathaftpflicht, Ärztehaftpflicht oder Tierhaftpflicht besteht Europadeckung)

Wann gilt die Versicherung ?

Die Versicherung gilt für Schadenereignisse während der Laufzeit des Versicherungsvertrages,

Bis zur welchen Höhe leistet der Versicherer ?

Die in der Polizze vereinbarte Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar.

Was ist nach einem Schadenfall zu beachten ? (Obliegenheiten)

Ein Schadenfall ist unverzüglich dem Versicherer zu melden.

Der Versicherungsnehmer hat alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären, die Erledigung oder Abwehr des Schadens zu unterstützen,

und den entstandenen Schaden gering zu halten.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Schadenersatzanspruch ganz oder zum Teil anzuerkennen.

Diese Information ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen, die eine wesentliche Vertragsgrundlage bilden. Versicherungsschutz besteht ausschließlich nach Maßgabe der auf Ihrer Polizze angeführten Versicherungsbedingungen.

Mitgliedstheatergruppen sind über den Landesverband Amateurtheater Oberösterreich haftpflichtversichert. Nicht versichert sind Zuschauertribünen und Großereignisse; diese müssen selbstständig versichert werden müssen!

Information: 2005